

Werk

Titel: Praktische Theologie

Ort: Tübingen

Jahr: 1916

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1916_0019|log40

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Praktische Theologie.

Liturgik.

Voss, Th., Der Gottesdienst als liturg. Einheit. Mit zehn liturg. vollständig ausgeführten Gottesdiensten als Beispielen. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1915. 119. M. 3.20. — BETTAC, Unsere Gottesdienste. Ein Dorfkirchen-Beitrag zur Agenden-Reform. Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1915. 39. M. —.80. — *Kirchenbuch* für die evang.-protestant. Kirche im Großh. Baden (Entwurf). Karlsruhe, Reiff, 1912. 318. — BAUER, J., Studien zu einigen Abschnitten des neuen Kirchenbuchs. Ebda. 75. — *Kirchenbuch* für evangelisch-protestantische Gemeinden. Bearb. von H. Greiner; hersgg. v. d. Evang. Konferenz in Baden. Leipzig, A. Deichert. 1915. 422. M. 10.—. — ARPER, K. und A. ZILLESSEN, Agende für Kriegszeiten. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1915. 5. durchges. Auflage. 163. M. 3.—. — *Dieselben*, Fest-Agende für Kriegszeiten. Ebda. 3. Aufl. 1915. 60. Kart. M. 1.—. — *Dieselben*, Durchhalten! Entwürfe, Gebete, Gedichte und Vaterländische Worte für Kriegsgottesdienste. Ebda. 3. Aufl. 140. Kart. M. 2.—. Gesamtausgabe geb. m. Goldschnitt 6.20. — BOEHMER, J., Zwölf liturg. Kriegsbetstunden. Leipzig, Krüger u. Co., 1916. 48. M. —.75. — KOEHLER, W., Kriegsbetstunden. Liturgie, Gebete, Skizzen für Ansprachen. Hamburg, Rauhes Haus, 1915. 36. — *Evang. Freiheit*. 15. Jahrg. 1915. 369—372: HOSENTHIEN, A., Gedanken über Kriegsliturgie und Kriegsgebete. — *Evang. Freiheit*. 15. Jahrg. 1915. 10—18: HOPPE, Zwei liturg. Kriegsabendandachten. — Ebda. 412—415: KÜHNER, K., Kriegsgebet- oder Kriegsbibelstunden im Jahr 1915. — *Monatsschrift f. Pastoraltheologie*. 12. Jahrgg. 1915/16. 60—62: KÜHNER, K., Kriegsbet- und Kriegsbibelstunden. — *Mitteilungen an die Mitglieder der Konferenz für evang. Gemeindefarbeit* 1914 Nr. 8, 14—18: SCHIAN, M., Die Kriegsbetstunde. — *Die Reformation*. 15. Jahrg. 1916. 135—137: STUMPF, K., Die Kriegsbetstunde.

Die liturgische Arbeit hat sich den Aufgaben des Tages zugekehrt, grundsätzliche Erörterungen sind selten geworden. Immerhin haben die Kriegsjahre eine so wertvolle Studie gebracht wie die von Voss. Der Grundgedanke, den der Titel zum Ausdruck bringt, ist ja keineswegs neu; das spricht V. selber aus (15). Daß V. den Gang, in dem sich dieser Grund-

gedanke allmählich herausgebildet hat, auch geschichtlich aufzuzeigen sucht, ist an sich anerkennenswert; aber dieser Teil ist der schwächste des Buchs. Abgesehen davon, daß V. hier ganz überwiegend nur mit dem schleswig-holsteinschen Kirchengebiet rechnet, ist die Darlegung auch skizzenhaft geblieben; für das ganze lutherische (erst recht für reformiertes) Gebiet treffen seine Sätze kaum zu. Auch die grundsätzliche Seite der Sache hätte noch schärfer behandelt werden sollen; das Recht des Gedankens hat doch Grenzen, denen nicht bloß bei der Durchführung im einzelnen Rechnung getragen werden muß; Bedenken und Einwände, die von hier aus erhoben werden können, hätten umfassender erwogen werden sollen. V. drängt aufs Praktische hin, d. i. auf die Durchführung in der Wortverkündigung, im Gebetsteil, im einleitenden und musikalischen Teil. Daß er mit dieser Durchführung gründlichen Ernst macht, daß er dafür besonnene und anregende Ratschläge gibt, das ist das nicht geringe Verdienst seines Buchs. Freilich ist vieles vom Standpunkt der Landeskirche des Vf.s aus geschrieben; die Beispiele, die übrigens wirklich ausgeführt sind und nicht nur Andeutungen geben (sie bringen sogar eine Skizze der Predigt), halten sich an den dort üblichen Gang. Aber die Erörterungen bleiben nicht im landeskirchlichen Rahmen, und die Beispiele haben bis auf Einzelheiten doch wirklich allgemeinen Wert. Daß der agendarisch übliche Gang des lutherischen Gottesdienstes vorausgesetzt und nicht ein in der Luft schwebender Zukunftsbau errichtet wird, ist nur zu billigen. Die Schrift wird sicherlich, gerade weil sie so praktisch gehalten ist, dem Schlendrian, der so oft zu gedankenloser Zusammenstoppelung agendarischer Materialien führt, entgegenwirken. Daß sie ihn völlig aus dem Sattel heben wird, bezweifle ich freilich. Dazu brauchen wir Agenden, die ausgeführte Beispiele nach Art der hier gegebenen in Fülle enthalten. Noch besser wäre die Durchführung der Einheit möglich, wenn wir (worauf V. nicht eingeht) endlich einmal vom Schema loskämen. Das aber hat noch gute Weile!

Es erfreut aber doch, in der kleinen Schrift von BETTAC

wieder einmal der klaren Erkenntnis zu begegnen, daß wir mannigfaltige Formen unserer Gottesdienste brauchen. „Ist es nicht in der Tat unevangelisch, für die verschiedensten Gemeinden mit ihren verschiedensten Verhältnissen, Fähigkeiten, Bedürfnissen eine straffe Liturgie vorzuschreiben und somit für die Bereicherung, für das Lebendigmachen des Gottesdienstes so wenig Spielraum zu lassen, wie es unsere [preußische] Agenda tut?“ (20). Die einzelnen Vorschläge und Kritiken B.s beziehen eine ungemaine Fülle von Gesichtspunkten und Einzelfragen ein; größere Konzentration auf den Gesichtspunkt der Mannigfaltigkeit (neben dem z. B. der der Wahrhaftigkeit, der Schaffung einer festen Sitte hineinspielen) wäre eindrucksvoller gewesen; so, wie sie jetzt ist, zersplittert sich die Schrift einigermaßen. Aus der Menge der Wünsche einzelne herauszuheben, ist kaum möglich. Aber der Wunsch nach dramatischer Bereicherung der Gottesdienste durch Wechselgesänge, durch Mitwirkung der Kirchenältesten, aber auch durch Festspiele wird besonders erwogen werden müssen; ich halte ihn freilich für nicht glücklich formuliert, wenn er für „den“ Gottesdienst im allgemeinen gelten soll. Vielleicht bringt die Broschüre im Zusammenhang mit dem Buch von Voss die Frage der lebendigeren Gestaltung unserer Gottesdienste wieder auf die Tagesordnung unserer Konferenzen. Dorthin gehört sie.

Reichlicher als das Bächlein theoretischer Erörterungen floß der Strom praktischer liturgischer Darbietungen. Es geht nicht an, hier die Arbeiten zum neuen badischen Kirchenbuch noch länger unerwähnt zu lassen, obwohl ein Abschluß bis heute nicht erzielt ist. 1912 erschien der amtliche „Entwurf“. Die Hauptarbeit dafür ist von J. Bauer geleistet; ihm standen die Pfarrer Ebbecke, Mertz und Schlier sowie Prof. Frommel zur Seite; einen kleinen Beitrag gab Lic. Greiner; eine Sammlung eigener Gebete stellte Raupp zur Verfügung. Auch das Andachtsbuch des bekannten Pfarrers Wimmer wurde benützt. Herangezogen wurden auch die neueren Agenden anderer deutscher Landeskirchen (Hessen, Altpreußen, Sachsen, Württemberg), ein Probedruck für den Kanton Bern und pri-

vate Sammlungen (Bürkner-Arper, Smend). Wo Materialien aus diesen Vorlagen benutzt sind, ist das im Text angedeutet, allerdings in den meisten Fällen ohne ganz genaue Angabe des Fundorts. Auch in dieser Begrenzung ist der Quellennachweis dankenswert, weil er in unseren Kirchenbüchern selten ist. Auch dieser Entwurf will übrigens mit seinen Quellenangaben nicht den Ort des ersten Auftretens bestimmen; wie viel Arbeit ist noch zu tun, bis wir einmal den geschichtlichen Zusammenhängen aller Stücke unserer Agenden ganz genau auf der Spur sein werden! Einzelverfasser sind nicht kenntlich gemacht; aus begreiflichen Gründen. Der Entwurf gruppiert natürlich nach dem Kirchenjahr, innerhalb der Trinitatiszeit aber nach sachlichen Gesichtspunkten, etwa entsprechend der Ordnung des badischen Gesangbuchs. Daß er solche Unterordnung überhaupt durchzuführen sucht, hängt mit dem Bestreben zusammen, einheitliche, in sich geschlossene Einzelformulare zu bieten, „bei denen vom Eingangsspruch bis zum Schluß der ganze Gottesdienst von einem Gedanken, von einer Empfindung durchzogen ist.“ Also eine praktische Durchführung des auch von Voss (s. o.) vertretenen Gedankens. Wird dieser Entwurf eingeführt, so hat Baden das dringend begehrte Mittel, der lässigen Zusammenstellung agendarischer Stoffe entgegenzuwirken. Ein weiteres Charakteristikum des Entwurfs ist seine ungemaine Reichhaltigkeit. Für die Trinitatiszeit allein sind 39 Formulare zusammengestellt. Neben diese mehr äußeren Eigenschaften des Kirchenbuchs treten ebenso bezeichnende innere. Die Ordnung des Hauptgottesdienstes (dieser Ausdruck ist beibehalten) richtet sich natürlich nach dem badischen Herkommen; daran war nichts zu ändern. Aber die Gestalt der Gebete, die Auswahl der Sprüche, die zugrunde liegenden Leitgedanken sind eigener Besitz. Ueberall zeigt sich ein lebhaftes Bemühen, dem Empfinden unseres Geschlechts Rechnung zu tragen, ohne den biblischen Charakter und die Fühlung mit dem liturgischen Erbe aufzugeben. Selbstverständlich achtet man, wenn man die Stellung zum liturgischen Erbgut prüfen will, in besonderem Maß auch auf die Formu-

lare zu kirchlichen Handlungen wie Taufe, Konfirmation usw. Es ist nicht angebracht, hier, solange nur ein Entwurf und nichts Definitives vorliegt, die Einzelheiten ausführlicher zu verhandeln. Man hat den schweren Entschluß fassen müssen, zu Parallelformularen zu greifen, die den verschiedenen theologischen Richtungen gerecht zu werden suchen. Taufe und Konfirmation enthalten eine Form mit Apostolikum (bei der Taufe mit zwei verschiedenen Einleitungen) und eine Form ohne dasselbe. Bei letzterer bringt das Taufformular eine bereits öffentlich vielerörterte neue „kurze Zusammenstellung der hauptsächlichsten Grundgedanken des Evangeliums“, die dogmatische Härten vermeidet. Bei der Konfirmation beschränkt sich der Entwurf, wie das Vorwort offiziell mitteilt, auf „dasjenige, was man von einem Kinde verlangen darf, aber auch unbedingt verlangen muß“; Festlegung auf „dogmatische Einzelheiten, wie sie z. T. im Apostolikum enthalten sind“, wird als „weder nötig noch heilsam“ bezeichnet. Die entsprechende Frage lautet: „Bekennet ihr euch zum Evangelium, wie es im Worte Gottes heil. Schrift offenbart ist, und wollet ihr darum den Bund eurer Taufe erneuern?“ Es mag mit dieser Schilderung, die nur vorläufigen Charakter tragen soll, für jetzt genug sein. Der Entwurf unterliegt trotz der Verhandlungen der Generalsynode 1914, die zur Annahme eines Parallelformulars zum Apostolikum in Form einer Zusammenstellung biblischer Sprüche mit kleiner Mehrheit führte, der Nachprüfung durch eine zweite Kommission; es wird abzuwarten sein, welches Ergebnis diese Prüfung haben wird.

Wer sich inzwischen in den Entwurf vertiefen will, findet ein vorzügliches Hilfsmittel in J. BAUERS „Studien“. Sie beziehen sich vornehmlich auf das Bekenntnis bei der Kindertaufe, Abendmahl, Trauung und Bestattung; daneben sind einige allgemeinere Bemerkungen gegeben. Für die genannten Handlungen wird in steter Beziehung auf die Geschichte, insbesondere der badischen Gottesdienstordnung, daneben der Geschichte des Gottesdienstes überhaupt, der Weg geschildert, der zu den gegenwärtig vorgeschlagenen Formularen geführt hat. Die Dar-

stellung arbeitet aber zugleich so nachdrücklich mit grundsätzlichen Erwägungen, daß sie ganz allgemeines Interesse gewinnt. Schließlich sind es ja doch, wenn auch mit Abwandlungen, die gleichen Fragen, die überall wiederkehren. Speziell die Bekenntnisfrage will allerdings mit besonderer Rücksicht auf Recht und Herkommen angefaßt sein; dennoch hat auch das, was B. gerade zu dieser Frage ausführt, allgemeine Bedeutung. Der Abschnitt über das Bekenntnis bei der Kindertaufe schließt mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß durch die Aufhebung des Zwanges, das Apostolikum zu sprechen, die Tauffeier für viele Glieder und Diener unserer Gemeinden nichts verlieren, sondern neues Leben erhalten werde. Ich möchte auf eine Erörterung der Grundsätze und Entscheidungen, von denen die „Studien“ Kunde geben, nicht eingehen. Daß Parallelformulare immer nur ein Ausweg aus einer Verlegenheit sind, keine ideale Lösung, ist nach allem auch B.s Meinung (S. 36). Daß ideale Lösungen (S. 37) unter heutigen Verhältnissen kaum erreichbar sind, ist andererseits auch meine Ueberzeugung. So begnüge ich mich damit, auf die tiefeindringenden, nach vielen Richtungen hin klärenden, klaren und fesselnden Ausführungen der „Studien“ nachdrücklich hinzuweisen.

Dem „Entwurf“ ist von der Evangelischen Konferenz in Baden ein Gegenentwurf gegenübergestellt worden, der gleichfalls als „Kirchenbuch“ bezeichnet ist. Außer H. Greiner haben die Pfarrer Bender, Eißelöffel, Götz, Herrmann, Jacob, Kühlewein, Meerwein, Scheel, Wurth mitgearbeitet. Die Kirchliche Rechte in Baden wagt damit „den Schritt von der Kritik zum Bessermachen“ (Vorwort). An dieser Stelle steht die Frage nicht zur Erwägung, ob mit diesem Kirchenbuch, das sich selbst als „Privatagende“ gibt (und doch wohl mindestens für bestimmte Fälle auch als solche benutzt werden will), ein „Keil in die liturgische Einheit der badischen Landeskirche“ getrieben werde oder nicht. Hier handelt es sich lediglich um den liturgischen Charakter und Wert der Arbeit. Dazu muß festgestellt werden, daß das Buch von beachtenswerten, z. T. trefflichen grundsätzlichen Gesichtspunkten aus gearbeitet ist und im ganzen

genommen eine sehr achtungswerte Leistung darstellt. Auch hier ist der Grundsatz, daß jeder Gottesdienst eine lebendige Einheit bilden solle, praktisch durchgeführt. Der amtliche Entwurf und dieser Gegenentwurf stimmen in diesem Punkt, also in der Hauptsache, ja sogar in der von jenem geschaffenen näheren Anordnung im wesentlichen überein; doch hat das Greinersche Kirchenbuch für einige Zeiten „weniger lehrhafte Kategorien“ gewählt. Die gebrauchten Ueberschriften ihrerseits sind nun zwar nicht lehrhaft (was sehr anzuerkennen ist), dafür aber inhaltlich öfter unbestimmt; manchmal treten auch Gedankenkollisionen auf (3. Adv: Komm, o mein Heiland Jesus Christ!; 4. Adv. Sei willkommen, o mein Heil!). Das Buch will sich aufs strengste der besonderen badischen liturgischen Ueberlieferung ein- und unterordnen. Es benützt nicht bloß, aber doch in erster Linie die badischen Agenden bis hinauf zu den reformatorischen Kirchenordnungen, daneben freilich auch außerbadisches Gut. Es schließt sich in der Gottesdienstordnung an die in Baden meist eingeführte an, kommt also in diesem wichtigen Punkt im wesentlichen zum gleichen Ergebnis wie der amtliche Entwurf. Auch in den Formularen für die kirchlichen Handlungen zeigt sich eine gewisse Rücksicht auf das Herkommen. Bei der Taufe wird z. B. als Einleitung zum Apostolikum die Formel zur Wahl gestellt: „Vernehmet das Bekenntnis, in welchem die christliche Kirche von alters her bei der heil. Taufe ihren Glauben bezeugt.“ Die Aufnahme von Parallelformularen für manche Stücke bei Taufe und Konfirmation weist in die gleiche Richtung. Freilich, für das Bekenntnis selbst gibt es nur die Form des Apostolikums. Das ist der eigentliche Gegensatz zwischen den beiden Entwürfen. Auch sonst gehen sie natürlich vielfach auseinander: so in der Wahl der Materialien, in dem Stil der Gebete. Der Greinersche Entwurf richtet sich nach dem Grundsatz, daß es der größte Fehler der Liturgie sei, wenn sie modern ist. Zwar will auch er das profane Leben stärker mit dem gottesdienstlichen in Beziehung setzen, und die Erläuterung dieser Absicht, die dahin geht, daß diese Dinge im intensivsten Sinn

des Wortes *sub specie aeternitatis* betrachtet werden sollen, schließt keinen Gegensatz zum amtlichen Entwurf ein. Auch kann man ihn nicht archaisierend nennen. Aber in der Praxis zeigen sich doch erhebliche Unterschiede gegenüber der „modernen“ Art des amtlichen Entwurfs. Es versteht sich, daß sie durch größere oder geringere Rücksicht auf Denk- und Ausdrucksweise unserer Zeit, durch verschiedenartige Benutzung biblischer Wendungen, manchmal auch durch die theologischen Standpunkte hervorgerufen werden. Dabei muß, ohne daß sonst über Recht oder Unrecht geurteilt werden soll, hervorgehoben werden, daß der Greinersche Entwurf die Form der Gebete nach manchen Seiten hin recht energisch geprüft hat und in der Aussonderung von „Vortragsgebeten“, auch in der Gestaltung der Perioden gute Ergebnisse aufweisen kann. Mehr könnte vor allem in zwei Richtungen geschehen sein: in der knapperen Fassung insbesondere der Eingangsgebete und in der Vermeidung häufig wiederkehrender Termini, die allmählich abgegriffene Münze werden müssen. Der Vergleich zwischen Entwurf und Gegenentwurf ist so fesselnd und lehrreich, daß ich nur ungern hier abbreche. Die weitere Entwicklung der badischen Agendenangelegenheit muß der liturgisch Interessierte mit größter Spannung erwarten.

In den Vordergrund des Interesses treten jetzt naturgemäß auch liturgisch die Kriegsfragen. Die Kriegsagende von ARPER und ZILLESSEN habe ich im Zusammenhang der religiösen Kriegsliteratur in der *Theol. Literaturztg.* 1915, Sp. 148 f. 553 kurz gewürdigt. Inzwischen sind mehrere neue Auflagen der einzelnen Teile herausgekommen (Teil I: 9.—11. Tausend; die anderen Teile sind nahezu ebenso verbreitet). Durch Pfarrer Mühlforth ist die Agende für Oesterreich bearbeitet worden. Die Brauchbarkeit des Werks ist somit reichlich praktisch erwiesen. Darüber, daß diese Agende, rasch erscheinend, den verschiedensten Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragend, Mannigfaltiges und viel Gutes bietend, dringend notwendig und vielen höchst wertvoll war, kann kein Zweifel sein. Wir können uns nur darüber freuen, daß, was kirchenamtliche Arbeit un-

möglich leisten konnte, freihändig so gut geleistet worden ist. Die Tatsache, daß die Aufgabe, die bewältigt werden mußte, in dieser Weise erledigt worden ist, gibt viel zu denken. Die Agende versucht mit Erfolg, sich den gottesdienstlichen Verhältnissen der deutschen Landeskirchen anzupassen. Sie berücksichtigt außer den Sonntagsgottesdiensten auch Kriegsbetstunden, Lazarettandachten, Kasualien und Lazarettseelsorge. Der zweite Teil nimmt besonders auf die Festzeiten Rücksicht, der dritte bringt vielerlei Ergänzungen, schließlich auch ein übersichtlich geordnetes Gesamt-Inhaltsverzeichnis. Die Ausgabe in einem Bande führt keine durchgreifende Neuordnung ein, sondern stellt die drei Teile nebeneinander. Die weiteren Auflagen haben nur unwesentliche Aenderungen gebracht; einige Stücke wurden hinzugefügt; am Ausdruck ist gefeilt worden. Absichtlich sind auch einige der Zeit nach bereits überholte Stücke stehen gelassen worden; nachdem die Agende sie einmal gebracht hat, wird man das nicht tadeln; auch aus ihnen ist noch manches verwendbar. Die Agende ist natürlich nicht das Werk weniger Hände. Vielmehr haben außer den Herausgebern etwa ein Dutzend Mitarbeiter beigesteuert (Behrendt, Bungenberg, César, Müller-Düren, Raupp, Schwenke, Staudte, Voss, Werner, Wolff); andere gestatteten die Benutzung gedruckten Materials; Niebergall gab Gedanken zur Kriegspredigt. Gleichmäßig konnte unmöglich alles sein; Schnelligkeit war unbedingt notwendig. Vergleicht man damit die Umstände, unter denen unsere offiziellen Agenden zustandezukommen pflegen, so wird man dieser Kriegsgagende eine sehr aufrichtige Hochachtung entgegenbringen müssen, auch wenn manches — vielleicht sogar nicht Weniges — in ihr unvollkommen ist. Zu den Unvollkommenheiten rechne ich die nicht ausreichende Sichtung bei der Auswahl „Vaterländischer Worte“ und Zeitlieder; dabei tritt der gottesdienstliche Gesichtspunkt zu stark zurück. Ferner müßten nicht wenige Gebete, namentlich die längeren, kräftig durchgearbeitet werden. Der Stil entbehrt in ihnen öfter der letzten Feilung, die Gedankenfolge der klaren Ordnung. Zuweilen gleitet das Gebet in die Darlegung über;